

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 8 (1958)

Heft: 2

Bibliographie: Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

HANS LIERMANN, *Richter, Schreiber, Advokaten*. Band 9 der Bibliothek des Germanischen National-Museums, Nürnberg. Prestel Verlag, München 1957. 41 S., viele Holzschnitte u. 52 Taf. — Es ist dem Verfasser gelungen, in aller Kürze in kulturgeschichtlichem Rahmen die Entwicklung des Rechtslebens in Deutschland darzustellen, ausgehend vom altgermanischen Rechtsgang, über die Aufnahme des kanonischen Prozeßverfahrens und die Rezeption des römischen Rechts bis zu den heutigen Zuständen. Fern von einer «falschen Romantik» werden Licht- und Schattenseiten der Rechtspflege im allgemeinen und insbesondere der zu Unrecht oft verallgemeinernd verlästerten Advokatur hervorgehoben. Liermann geht davon aus, daß nicht nur von den Juristen unserer Tage, sondern auch von ihren «Ahnen, Richtern, Schreibern und Advokaten, Ehrfurcht vor der Majestät des Rechts gefordert» und meist auch gezollt wurde; eindrucklich hebt er die religiös-sittliche Grundlage der Rechtspflege hervor. Der reine, leichtverständliche Stil macht das Lesen des Textes zum Genuß, der durch die zahlreichen Bilder noch erhöht wird. Unter den Bildern finden sich einige wenige aus der Schweiz; im Text wird, soviel ich gesehen habe, nur einmal (S. 27) auf die seit etwa 1500 von den reichsdeutschen abweichenden Verhältnisse in der Schweiz hingewiesen; hierfür wird man nach wie vor auf *Hans Fehr*, *Das Recht im Bilde* (1923), und — was die Entwicklung der Advokatur betrifft — etwa auf *Anita Dübi*, *Geschichte der bernischen Anwaltschaft* (1955), zurückgreifen.

Hermann Rennefahrt

ALBRECHT TIMM, *Studien zur Siedlungs- und Agrargeschichte Mitteldeutschlands*. Böhlau-Verlag, Köln/Graz 1956. 177 S. — Auf knappem Raume bietet uns der deutsche Forscher Timm außerordentlich viel. Den ersten Teil seiner Arbeit widmet er der Siedlungs- und Agrargeschichte Mitteldeutschlands im frühen Mittelalter. Der Landausbau in fränkischer Zeit erfährt eine beziehungsreiche Untersuchung, wobei vor allem die durch die Ortsnamen gebotenen Erkenntnismöglichkeiten in sehr anregender Gegenüberstellung und Wertung verschiedener Auffassungen abgewogen werden. Was hier methodisch und kritisch zu finden ist, kann mit Gewinn — unter Berücksichtigung der andersartigen Verhältnisse — auch auf das schweizerische Forschungsgebiet übertragen werden. Timm wendet sich weiter dem Landausbau zur Zeit des jungen deutschen Reiches zu, untersucht die Dorf-, dann besonders eingehend die Stadtentwicklung (Erfurt, Merseburg, Qued-

linburg, Magdeburg). Für sein Vorgehen charakteristisch und wegleitend ist der Grundsatz «res ante nomina». — Im zweiten Teile ist ein längeres Kapitel den Wüstlegungen gewidmet. Methodische Hinweise auf das Ermitteln von Wüstungen, die Frage nach dem zahlenmäßigen Ausmaße und dem Zeitpunkt der Wüstungsbildung bieten nicht überall grundsätzlich Neues, geben aber einen guten Überblick über ein Forschungsgebiet, das bei uns bisher sehr vernachlässigt wurde und unter anderem in den vielen topographischen Fehlidentifikationen älterer Quellenwerke seinen «Abglanz» findet. Schließlich geht der Verfasser auch den Ursachen für die Verschiebung des Stadt-Land-Verhältnisses nach, indem er sich kritisch mit den verschiedenen Erklärungsversuchen — Kriegs-, Seuchen-, Ballungs-, Fehlsiedlungs- und Agrarkrisentheorie — auseinandersetzt. Hierauf geht er selbst den weiteren und tieferen Ursachen nach, zeigt vor allem soziologische Gründe auf, das Dominieren der städtischen über die ländliche Lebensform und den Wandel der ursprünglichen bäuerlichen Genossenschaften. Timm stellt dem genossenschaftlichen Leben im mittelalterlichen Dorfe, das nach ihm ein im Grunde selbstbewußtes Bauerntum widerspiegelt, einen späteren Zustand gegenüber, in welchem die ländlichen Arbeitsgemeinschaften durch die starke Einflußnahme der Grundherren ihre stärkste Waffe zur Abwehr bauernfremder Bestrebungen verloren haben.

Der Verfasser, aus der wissenschaftlichen Schule von Robert Holtzmann hervorgegangen, hat sowohl in recht glücklicher Weise Landes- und Volkskunde in seine Studien einbezogen, als auch den Versuch weitergeführt, zwischen den schriftlichen Quellen des Mediävisten und den archäologischen Methoden des Urgeschichtlers die notwendige Verbindung herzustellen und zur Erklärung der verschiedenen Erscheinungen nicht einfach eine Spezialtheorie zugrunde zu legen. Dieser Methode, von den Dingen selbst auszugehen und ein beschränktes Gebiet — Mitteldeutschland — als Beobachtungsfeld zu wählen, ist wohl die anregende und, wir möchten hoffen, befruchtende Wirkung von Timms Arbeit zu verdanken. H. Kläui

Cahiers de civilisation médiévale, Xe—XII^e siècles. Revue trimestrielle. Tome I, numéro 1: janvier-mars 1958. In-4°, 139 p., ill.¹ — Depuis quelques années, la ville de Poitiers abrite un *Centre d'Etudes supérieures de Civilisation médiévale*, organisme «de haut enseignement et d'érudition», particulièrement destiné à l'étude de la période dite «romane», dans tous ses aspects. Ce centre organise deux sessions annuelles, l'une de novembre à juin, et l'autre surtout, pendant l'été, où peuvent assister professeurs et étudiants de toutes origines. C'est pour diffuser plus largement l'enseignement donné (toujours en français) à Poitiers, et pour en faire connaître l'esprit, qu'a été lancée au début de cette année ce nouveau périodique trimestriel. Il diffère en bien des points de ses aînés consacrés au moyen âge dans les pays de langue française: le *Moyen Age* (Bruxelles) et la *Bibliothèque de l'École des Chartres* (Paris) sont avant tout des revues d'érudition; ces nouveaux cahiers, en dépit de la formule citée plus haut, semblent consacrés davantage à des questions d'ensemble, à des mises au point. Ainsi, le premier fascicule

¹ Directeurs MM. René Crozet et Edmond-René Labande; renseignements et souscription: Société d'Etudes médiévales, 6, rue René-Descartes, Poitiers (Vienne), France.

contient un article assez bref d'ANDRÉ GRABAR sur les *Peintures murales chrétiennes*, des études sur les ivoires sculptés ou l'iconographie des cavaliers, puis, de E. EWIG sur *L'Aquitaine et les pays rhénans au moyen âge*, de l'abbé LESTOCQUOY sur les villes, d'après l'exemple d'Arras, etc. Pour les prochains numéros, on nous annonce des contributions de Mario Roques, dom J. Leclercq, Claude Cahen, Marcel Aubert et bien d'autres, parmi lesquels nos compatriotes Paul Rousset et F. Brunner. Une riche bibliographie de l'époque romane complètera très heureusement chaque fascicule, présentée comme un index dans l'ordre alphabétique des matières. De format in-4°, ces cahiers seront illustrés de larges planches photographiques d'un grand intérêt. Nous ne pouvons que souhaiter longue et riche destinée à ces originaux *Cahiers de Civilisation médiévale*.

J. F. Bergier

MATHILDE UHLIRZ, *Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert*. Schriften der hist. Kommission bei der bayer. Akademie der Wissenschaften. Schrift 1. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1957. 92 S. — Die Verfasserin sucht darzulegen, daß das Lobgedicht (*Quatuor immensi iacet inter climata mundi*), das uns das Leben des hl. Adalbert († 997) erzählt, entgegen der heute geltenden Meinung nicht eine spätere, unselbständige Quelle ist, sondern schon 997/999 vom treuen Begleiter des heiligen Benedictus verfaßt wurde, und zwar in sprachlicher und metrischer Anlehnung an den Kreis um Hrotsvitha von Gandersheim. Auf diesem Lobgedicht fußt die sogenannte römische Vita (ca. 1000/1002).

P. Iso Müller

MATHILDE UHLIRZ, *Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac, Papst Sylvesters II*. Schriften der hist. Kommission bei der bayer. Akademie der Wissenschaften. Schrift 2. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1957. 206 S. — Die Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica hat die Neuausgabe der Briefe Gerberts in Angriff genommen. Deren Erfassung bereitet manche Schwierigkeiten, da die Sprache oft gewollt dunkel und geheimnisvoll ist und den Unterschied zwischen Gedanken und Geschehnissen manchmal unkenntlich macht. Die Verfasserin, welche die Jahrbücher und Regesten Ottos III. vorbereitet, rückt den Dokumenten vom historischen Standpunkte aus nahe. Im Gegensatz zu andern Forschern stellt sie die These auf, daß die traditionelle Reihung der Briefe keine strenge chronologische Ordnung einhält. Die Benützung des Buches erleichtert am Schlusse die «Übersichtstafel der Briefe Gerberts» und ein freilich kleines Register (S. 203—206). Daß das untersuchte Material für die ganze abendländische Geschichte, besonders für den Romgedanken, wichtig ist, bedarf kaum des Hinweises.

P. Iso Müller

WOLFRAM VON DEN STEINEN, *Canossa. Heinrich IV. und die Kirche* (Janus-Bücher, Bd. 5). Verlag R. Oldenbourg, München 1957. 96 S. — Das Opus zeigt große Sachkenntnis, ist belebt durch Briefzitate und Episoden, spannend für den, der den Verlauf schon einigermaßen kennt. Treffend ist die Charakterisierung der Zeit, weitgehend enträtselt ist das Bild Heinrichs IV. Auch die Schwierigkeiten der Reform, die erst späte Differenzierung des französischen und deutschen Reform-Mönchtums, die Distanz zwischen

Cluny und der Kirchenreform, die nicht gerechtfertigte Absetzung des Königs — hier trifft sich der Verfasser mit den Forschungen Kempfs —, die Zweigewaltenlehre des Herrschers und die Aufrichtigkeit seines notwendigen Bußganges und so vieles andere sind ins Licht gesetzt. Als Ergänzung dazu wäre vielleicht noch mehr die Geschichte der Christianitas-Idee und des früheren Papst-Gedankens (Nikolaus I., Gregor I., Leo I.), auch im Sinne des augustinischen Gottesstaates, zur Erklärung heranzuziehen, was die genetische und immanente Linie sichtbarer gemacht hätte.

Manche Sätze sind auch im Zusammenhang nicht leicht zu verstehen. Es sei u. a. verwiesen auf S. 27: «Als König oder Kaiser und nur sekundär als Priester wurde seit den Evangelien Jesus Christus gefeiert; um sein Reich oder seine Krongewalt hatte er im Vaterunser beten gelehrt.» S. 40: «Bisher und besonders in den frühmittelalterlichen Jahrhunderten lag der Schwerpunkt der Kirche in der Darbringung des reinen Opfers — und jetzt sollte das Opfer selbst von bestimmten Einrichtungen und vom Gehorsam gegen den Papst abhängen.» S. 61: «Was in der Neuzeit Staatsräson und Machiavellismus heißt, hat seine erste Quelle in der Eidlösung Gregors VII.» Auf alle Fälle regt das Büchlein zur Diskussion an und bereichert jeden Leser.

P. Iso Müller

ANTON HÄNGGI, *Der Rheinauer Liber Ordinarius*. Spicilegium Friburgense, Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, hg. v. G. Meersseman und A. Hänggi, Bd. 1. Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1957. LVIII u. 322 S. — «Liber Ordinarius nannte man ehemals an den Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen dasjenige Buch, in welchem die Vorschriften über die Ordnung und Feier des Gottesdienstes zu den verschiedenen Zeiten des Tages sowie im Laufe des ganzen Kirchenjahres aufgezeichnet waren» (S. XX). Solche Ordinarien lassen sich seit dem beginnenden 12. Jahrhundert feststellen, in einer Zeit, da die Liturgie im Mittelpunkt des Lebens stand, immer reichere Formen annahm und sich an den bedeutenderen Kirchen differenzierte. Daraus ergibt sich, daß diese Bücher vor allem für die Liturgiegeschichte, dann aber auch für die übrige Geschichte, von Bedeutung sind. Sie offenbaren uns das Innerste jener Kirchen, die einst weithin die Geschichte unserer Heimat prägten. Man kennt einigermaßen die politische Geschichte, die Wirtschafts- und Kunstgeschichte dieser Kirchen, aber ihr Wichtigstes, die Quelle all ihrer Aktivität, die Liturgie, ist noch sehr wenig erforscht. Unter den liturgischen Quellen sind die Ordinarien zweifellos die bedeutendsten. In anderen Ländern hat man diese Bedeutung schon längst erkannt. Führend sind dabei England und Frankreich, wo schon eine Reihe von Ordinarien veröffentlicht sind. Hänggi gibt davon ein Verzeichnis. Die schweizerischen Bibliotheken besitzen verschiedene solcher Kodizes, doch wurde bisher noch keiner veröffentlicht. Hänggis Edition sucht das Versäumte nachzuholen, zumal die Einleitung zu seiner Veröffentlichung das Programm zu einer völligen Erschließung dieser wichtigen Geschichtsquellen der Schweiz zu sein scheint.

Daß Hänggi gerade mit dem Rheinauer Liber Ordinarius begonnen hat, dürfte mehr oder weniger zufällig sein. Der Kodex liegt heute in der Zürcher Zentralbibliothek und trägt die Signatur «Rh 80». Er dürfte aus dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts stammen. In der gleichen Bibliothek liegt

auch eine mehr oder weniger getreue Abschrift dieses Kodex aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Rh 59). Der dort befindliche Kodex Rh 74b, der die «Consuetudines Cluniacenses» beinhaltet, dürfte eine Quelle des Rheinauer Ordinarius gewesen sein, während der Kodex Aa 72 der Landesbibliothek Fulda entweder eine Abschrift des Rheinauer Ordinarius enthält oder mit diesem Ordinarius auf eine gemeinsame Quelle zurückgeht. Hänggi legt seiner Edition den Rh 80 zugrunde. Das Sondergut des Rh 59 wird in runden Klammern angefügt, die übrigen Varianten in textkritischen Anmerkungen angegeben.

Es ist sehr zu wünschen, daß es dem Freiburger Professor für Liturgiewissenschaft gelingen wird, alle Ordinarien der Schweiz und auch andere wichtige liturgische Handschriften zu veröffentlichen oder deren Veröffentlichung anzuregen, möglichst nach dem von ihm ausgearbeiteten Schema. Diese Editionen werden dann erlauben, eine große Lücke der Liturgiegeschichte und damit auch der allgemeinen Geschichte auszufüllen.

Eugen Egloff

PETER STEINER, *Das Gericht Reinach zur Zeit der Berner Herrschaft*. Buchdr. Baumann, Menziken 1956. 285 S. — Wie der Titel des Buches sagt, hatte sich der Verfasser die Geschichte des Gerichtes Reinach nur zur Zeit der Berner Herrschaft zum Ziel gesetzt. Er hat sich aber nicht gescheut, auf die früh- und hochmittelalterlichen Verhältnisse zurückzugreifen, wo ihm dies zur Untermauerung und zum bessern Verständnis seiner Darlegungen nötig schien. Natürlich bleiben diese vielfach hypothetisch, wo sie sich auf die Entstehung der Mark Pfeffikon-Reinach beziehen, und nur eine Untersuchung mit allen Mitteln der Siedlungsforschung könnte hier vielleicht Sicheres ergeben. Die Aufgabe, die drei wirtschaftlich, politisch und kirchlich vor Zeiten eng verbundenen Ortschaften Reinach, Pfeffikon und Menziken in ihrer spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte darzustellen, war groß genug. Mit ihrer Bewältigung hat wieder ein bedeutendes Stück Aargau die angemessene Darstellung seiner Vergangenheit erhalten. Nach der Schilderung von Wirtschaftsraum und Siedlungen anhand einer ausgezeichneten Flurkarte zeigt der Verfasser, wie schon zur Zeit der Lenzburger, erst recht aber unter ihren Erben, den Kyburgern und Habsburgern, die Herrschaft über den obersten Wynakessel in die Twingherrschaften Pfeffikon, Reinach-Menziken und Burg aufgegliedert wird, wie die Herren von Rynach, von der habsburgischen Schwäche profitierend, versuchen, eine möglichst geschlossene Gerichtsherrschaft rund um den Sterenberg aufzubauen, wie aber dieser Versuch durch den Vorstoß der Eidgenossen im Sempacherkrieg und später zunichte gemacht wird. 1415 wird die alte Mark Pfeffikon-Reinach endgültig politisch zerrissen, indem jenes mit Beromünster zu Luzern, dieses mit Menziken zu Bern geschlagen wird. Sofort beginnt Bern zielbewußt seine Landesherrschaft auszubauen und alle höheren Herrschaftsrechte in der Landvogtei Lenzburg zu konzentrieren. In der großen Bodenzinsrenovation von 1667/77 glaubt man geradezu französisch-absolutistischen Drang nach Vereinfachung der Verhältnisse zu spüren. Der zweite Teil des Buches bringt viel Interessantes über die Entstehung der Dorfgemeinden in Parallele zur Ausbildung der geschlossenen Twingherrschaften, über die Gemeindeverwaltung, ihre Abhängigkeit von Bern, aber auch über

mannigfache, erstaunliche Initiative dieser Bauernschaften, u. a. auch im Schulwesen. Dem demographisch Interessierten werden die Angaben über die Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre Bewegung willkommen sein. Das letzte Kapitel, «Handel, Gewerbe und Industrie», vor allem der Abschnitt über die Baumwollindustrie, ist eines der wertvollsten und aufschlußreichsten des Buches. Was Steiner über die Entstehung dieses Erwerbszweiges, über den Produktionsumfang und seine Bedeutung im Rahmen der bäuerlichen Wirtschaft herausarbeitet, ist doppelt bedeutsam, weil die Frühzeit der aargauischen Industrie verhältnismäßig wenig erforscht ist. Die Zusammenstellung der Reinacher Gerichtsbeamten, der Bürgerfamilien von Reinach, Menziken und Burg, der Maße, Gewichte und Münzen, das Sachverzeichnis über die Landwirtschaft sowie das Orts- und Personenregister werden allen ortsgeschichtlichen Ansprüchen gerecht. H. Rohr

FERDINAND NIEDERBERGER, *Nidwaldner Wehrgeist 1476—1957*. Mit Unterstützung der h. Regierung herausgegeben aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Offizierssektion Nidwalden. Herausgeber: Offiziersgesellschaft Nidwalden. Satz und Druck: von Matt & Cie., Stans. 150 S. — Vor hundert Jahren (1857) konstituierte sich der Nidwaldner Offiziersverein, der trotz des Spannungsverhältnisses zur neuen Schweiz von 1848 seine Aufgabe zu erfüllen suchte und zu kantonalen und eidgenössischen militärischen Verfügungen und Tagesfragen Stellung nahm. 1895 ist der Verein eingegangen und 1933 neuerdings ins Leben gerufen worden. Diese Vereinsgeschichte mit ihren personellen und sachlichen Momenten, mit Verzeichnissen, Statistiken usw. hat den Verfasser, Nidwaldner Staatsarchivar, legitimerweise veranlaßt, das Material zu einer Nidwaldner Militärgeschichte seit den Burgunderkriegen aufzubieten. Die historischen Wehrgesetzgebungen und die Bewaffnungspraktiken werden dargelegt, die einflußreiche militärische Gesellschaft vom «Großen Rat» wird häufig zitiert, die Teilnahme an der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft von 1793 (Jost Remigi Trachsler) und an der Schweiz. Militärgesellschaft der 1830er Jahre, die historischen Ereignisse von 1798ff. und 1845/48, der jeweilige Militär-Etat, die Freikorps usw. werden auf Grund guter Quellenkenntnis erörtert, bzw. vorgebracht. Eine gute illustrative Ausstattung tut das ihre. Leider ist keine Durchformung des Stoffes und keine klare Ordnung und Linienführung gelungen. Vielerlei Anspielungen sind wohl nurmehr im engern Umkreis genießbar. Die stoffliche Reichhaltigkeit und die Fülle des Details seien indes voll anerkannt. Anton Müller

WALTER LÜTHI, *Neutralität und Humanität 1481—1950*. (Quellenhefte zur Schweizergeschichte, H. 8.) Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1956. 64 S. — Der besondere Wert dieses Heftes liegt darin, daß es dem Unterricht Neuland eröffnet. Die mannigfaltigen Verflechtungen zwischen den Anfängen der schweizerischen Neutralitätspolitik und den Solddiensten lassen sich hier zum ersten Male eingehend erörtern. Auch in der Richtung auf die Gegenwart hin erfährt der Unterrichtsstoff willkommene Erweiterung. Er-

wähnenswert ist, daß auch Quellen zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit abgedruckt wurden, so etwa das 1949 in Genf abgeschlossene internationale Abkommen über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten.

Trotzdem möchten wir gegen die Anlage dieses Heftes einen Einwand grundsätzlicher Art geltend machen. Er richtet sich gegen die durch den Titel des Heftes bedingte Ausrichtung auf ein einziges Thema. Bei einer derart zweckbedingten Auswahl des Quellenmaterials treten die geschichtlichen Zusammenhänge nicht immer klar zutage. Ein paar Beispiele mögen dies belegen. Im Zeitalter Ludwigs XIV. ist die Aufnahme von Religionsflüchtlingen durch die reformierten Orte nicht als bloße «Auswirkung» der Neutralitätspolitik aufzufassen. Sie versteht sich bei der großen Bedeutung, die dem Bereich des Konfessionellen damals ganz allgemein auch in der Politik eingeräumt wurde, gewissermaßen von selbst. Was die Zeit des Ersten Weltkrieges anbelangt, so ist zur Wiedergabe von Spittellers berühmten Rede «Unser Schweizer Standpunkt» zu bemerken, daß sie in der verstümmelten Form, in der sie hier mitgeteilt wird, ihre individuelle Eigenart eigentlich weitgehend eingebüßt hat. Stellen wie etwa der harte Tadel, mit dem der Dichter im Zusammenhang mit der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland die «Schamlosigkeit» brandmarkt, die er darin erblickt, daß viele Schweizer die «Verlästerung der unglücklichen Belgier» mitmachten, hätten keinesfalls unterschlagen werden dürfen. Es geht Spitteler eben nicht nur um die Neutralität, sondern um eine scharfe Abrechnung mit dem gedankenlosen Materialismus, mit der Gefühlsstumpfheit und der geistigen Richtungslosigkeit, die er bei einem Teil seiner Zeitgenossen festzustellen glaubte. Das Unbefriedigende, das in der Zurechtsetzung solcher Quellen liegt, ist selbstverständlich nicht einfach dem Herausgeber zur Last zu legen, sondern der starren Thematik des Heftes. Sie nötigt dazu, alles unter Gesichtspunkten höchst allgemeiner Art zu zeigen, während die Geschichte eben doch nach wie vor ihrem Wesen nach Beschreibung des Besonderen, Einmaligen ist.

Hans C. Huber

LEOPOLD CHATENAY, *Vie de Jacques Esprincharde, rochelais, et journal de ses voyages au XVI^e siècle*. Paris, S. E. V. P. E. N., 1957. 312 pages, in-8°. — De 1593 à 1598, un bourgeois protestant de La Rochelle voyage en Europe. Son journal nous révèle un esprit cultivé, attentif aux usages et à la civilisation des pays qu'il traverse, un observateur fidèle, ainsi qu'en témoigne ce qui concerne la Suisse: les fontaines de Berne, le champ de bataille de Morat, la cathédrale de Lausanne, etc... (pp. 222—236), et c'est un lapsus véniel que de placer Nyon avant Aubonne sur la route de Lausanne à Genève (p. 231)!

On est frappé de la facilité avec laquelle on traversait alors l'Europe: Esprincharde, passant par l'Angleterre et la Hollande, va jusqu'en Pologne, et revient par la Hongrie et la Bohême; il rencontre certes des dangers sur sa route, mais jamais, semble-t-il, la moindre difficulté administrative.

L'édition du journal est précédée d'une étude sur l'homme et l'œuvre, avec en particulier un excellent tableau de la bourgeoisie rochelaise (pp. 15—32). Le texte est accompagné de notes utiles, parfois même un peu superflues¹.

¹ Par exemple la note 58 (p. 100) où on nous explique qui est l'empereur Constantin!

M. Châtenay aurait pu relever que les sources du Danube ne sont pas en Suisse (p. 230). En outre, quand Esprinhard, traversant le Haut-Palatinat, parle de « Monsieur l'Electeur », il s'agit de Frédéric IV, non de Maximilien I^{er}, qui, simple duc de Bavière en 1597, ne s'emparera du Haut-Palatinat et du titre électoral que plus de vingt ans après².

Un document de choix, sans révélations sensationnelles, mais plein de précisions intéressantes.
Rémy Pithon

ARTURO BERSANO, *L'abate Francesco Bonardi e i suoi tempi. Contributo alla storia delle società segrete*. Torino, Deputazione subalpina di storia patria, 1957. In-8°, 373 p. — Questo studio del Bersano è un'attenta e minuziosa biografia dell'abate piemontese Francesco Bonardi, patriota generoso e per lunga pezza animatore della celebre tipografia di Capolago, che tanti servizi rese alla causa dell'Indipendenza e dell'Unità d'Italia.

Sullo sfondo della società piemontese della fine del '700 e del principio dell'800, la figura del Bonardi si staglia inconfondibilmente «segnata dalla società segrete a cui appartenne» (p. 266), precisandosi ulteriormente in senso democratico-moderato al tempo del fuoruscitismo nei Grigioni e nel Ticino.

Ma la ricerca del Bersano va di là dell'apporto biografico propriamente detto, per costituire un solido contributo alla conoscenza della storia delle società segrete: un capitolo della storia risorgimentale che non può certo considerarsi chiuso.

Se una riserva potrà muoversi al lavoro del Bersano, questa non concernerà di certo l'apparato filologico. Concernerà piuttosto la scarsa valutazione data all'ideologia del Bonardi: il quale mi sembra un cattolico democratico molto lontano da quei filoni che recentemente sono stati studiati dal Cantimori, dal Saitta e dal De Felice.
G. Busino

Zur Geschichte und Problematik der Demokratie, Festgabe für Hans Herzfeld, hg. v. W. BERGES und C. HINRICHS. Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1958. 693 S. — Hans Herzfeld, dem Freunde und Schüler zu seinem 65. Geburtstag die vorliegende Festschrift überreicht haben, lehrt als Ordinarius für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin. Er ist weithin bekannt geworden durch seine zweibändige Biographie Johannes von Miquels (1938) und neuerdings vor allem durch seine eindrucksvolle Darstellung «Die moderne Welt 1789 bis 1945» (zwei Bände, 2. Aufl., 1957), die sich durch Weite des Horizontes, eindringliche Erörterung der jeweiligen Probleme und klare Formulierung gleicherweise auszeichnet. Außerdem hat sich Herzfeld intensiv in die Diskussion um die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus und den deutschen Widerstand eingeschaltet, fördernd, klärend und kontrollierend. Dies gilt insbesondere für seine Stellungnahme in der Auseinandersetzung um den deutschen Militarismus. Die umfangreiche und hervorragende Festschrift, die Fragen der modernen Demokratie in den Vordergrund stellt, entspricht also dem Lebenswerk Herzfelds.

Die einzelnen Beiträge können hier nur genannt werden: Gerhard Oest-

² Cf. note 423 (p. 173).

reich, Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag; Richard Dietrich, «Problem sine matre creatam». Untersuchungen zum Begriff der Freiheit bei Montsquieu; Otto Heinrich von der Gablentz, Reaktion und Restauration; Carl Hinrichs, Schelling und «der Konflikt der modernen Welt» in Rankes «Epochen der neueren Geschichte»; Walter Hübner, John Stuart Mills Freiheitsbegriff; Hugh Seaton-Watson, Revolution and Democracy in the 20th Century; Gerhard Schulz, Der Stil der Historie und der Stand der Erfahrungen; Ernst Fraenkel, Parlament und öffentliche Meinung; Georg Kotowski, Parlamentarismus und Demokratie im Urteil Friedrich Meineckes; Walter Schlesinger, Karolingische Königswahlen; Wilhelm Berges, Die sogenannte spanische Magna Charta; Walter Bußmann, Monarchie und Republik. Das zweite Ministerium Gladstone im Spiegel der Privatkorrespondenz Herbert Bismarcks; Gerhard A. Ritter, Probleme und Tendenzen der englischen Verfassungsentwicklung seit 1914; Gilbert Zieburg, Die Idee der Demokratie in der französischen Widerstandsbewegung; Karl Dietrich Bracher, Anfänge der deutschen Widerstandsbewegung; Fritz Neubert, Zur Problematik französischer Memoiren; Hans Junecke, Architektonische Raumfolge als Aussage über Gesellschaftsformen; H. W. Erdbrügger, Kinder im Fabrikssystem; Willy Real, Die Sozialpolitik des Neuen Kurses; Hans Rosenberg, Die «Demokratisierung» der Rittergutsbesitzerklasse; Theodor Schieder, Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik; Gerhard Ritter, Die Zusammenarbeit der Generalstäbe Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem ersten Weltkrieg; Ernst Birke, Das neue Europa in den Kriegsdenkschriften T. G. Masaryks 1914—1918; Herbert Helbig, Graf Brockdorff-Rantzau und die Demokratie; Hans Rothfels, Das Baltikum als Problem internationaler Politik; Paul Kluge, Nationalsozialistische Volkstumspolitik in Elsaß-Lothringen 1940—1945; John McCormick, Henry Adams' Democracy reconsidered; Gerhard Masur, Die literarische Renaissance des amerikanischen Südens; Adolf Leschnitzer, Vom Dichtermärtyrertum zur politischen Dichtung. Heines Weg zur Demokratie.

Hinweisen möchte ich hier auf den Aufsatz Theodor Schieders über «Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik». Der Verfasser weist einleitend auf einige publizistische Äußerungen aus dem Jahre 1848 hin, die die schweizerische «Lösung» der Nationalitätenfrage hervorheben. In den sechziger Jahren sind es dann Österreicher, die in der Auseinandersetzung mit der inneren Problematik der Habsburger-Monarchie sich bewußt mit der Schweiz beschäftigen, Parallelen herzustellen versuchen und das Schlagwort von Österreich als der «monarchischen Schweiz» in Umlauf bringen. Karl Renner jedoch sieht auch die Fragwürdigkeit des Vergleiches und unterscheidet personelle Autonomie und territoriale Autonomie. Letztere sei in der Schweiz möglich und auch realisiert, entspreche aber osteuropäischen Verhältnissen mit ihren fließenden Sprach- und Volksgrenzen nicht. Die Schweiz taucht dann wieder auf in tschechischen Memoranden 1918 für die Bildung eines tschechoslowakischen Staates; doch handelte es sich wesentlich um ein taktisches Argument an die alliierte Adresse. Der zentralistische Staat mit der Präponderanz der böhmischen Nationalität war mit dem schweizerischen Vorbild nicht zu vereinbaren, und Masaryk und Benesch haben dies denn auch in den folgenden Jahren zugegeben. Schieder hält dafür, daß die schweizerische «Lösung» der Nationalitätenfrage heute, nach

dem Zweiten Weltkrieg, erneut aktuell geworden ist und vermehrt in die Diskussion um neue Formen des übernationalen Staates einbezogen werden sollte. Er selbst hat sich dazu geäußert in einer Abhandlung über «Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert» (H. Z. 184, 1957).

R. v. Albertini

WOLFGANG FRANKE, *Chinas kulturelle Revolution. Die Bewegung vom 4. Mai 1919.* (Janus-Bücher, Bd. 1.) Verlag R. Oldenbourg, München 1957. 89 S. mit 1 Karte. — M. Y. BEN-GAVRIËL, *Israel. Wiedergeburt eines Staates.* (Janus-Bücher, Bd. 4.) Verlag R. Oldenbourg, München 1957. 94 S. — ERWIN HÖLZLE, *Lenin 1917. Die Geburt der Revolution aus dem Kriege.* (Janus-Bücher, Bd. 6.) Verlag R. Oldenbourg, München 1957. 96 S. — GUSTAV ADOLF REIN, *Die Reichsgründung in Versailles. 18. Januar 1871.* (Janus-Bücher, Bd. 7.) Verlag R. Oldenbourg, München 1958. 93 S. — Die von H. Rößler und G. A. Rein herausgegebenen Janus-Bücher, Berichte zur Weltgeschichte, möchten nicht in erster Linie die Resultate neuer Forschungen vermitteln. Sie sind vor allem im Hinblick auf die Gegenwart, d. h. für Leser geschrieben, die sich für die historischen Voraussetzungen unserer Zeit interessieren und berücksichtigen in der Themenstellung auch die jüngste Vergangenheit.

Wolfgang Franke schildert im Bändchen «*Chinas kulturelle Revolution*» die Pekinger Studentenunruhen, die durch Chinas Enttäuschung über den Versailler Friedensvertrag ausgelöst wurden und sich zu einer nationalen Bewegung ausweiteten, an der auch Kaufleute und Arbeiter durch Streiks teilnahmen. Daß die 4.-Mai-Bewegung, obwohl die äußeren Vorgänge unbedeutend erscheinen, den entscheidenden Schritt vom alten zum modernen China darstellt, weist der Verfasser überzeugend nach. Er legt den Kampf der chinesischen Intelligenz gegen die Tradition und für eine kulturelle Erneuerung dar, untersucht die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der Bewegung und dokumentiert deren Forderungen mit zahlreichen zeitgenössischen Zitaten, die uns recht deutlich machen, mit welcher kritikloser Bewunderung die chinesischen Intellektuellen jener Zeit westliche Staats- und Gesellschaftsformen und westliche Wissenschaft annahmen. Dem Leser, den das Phänomen des Kommunismus in China beschäftigt, vermag Franke wesentliche Aufschlüsse über die geistigen Voraussetzungen des kommunistischen Sieges zu geben. — Das Bändchen enthält neben einer Karte eine Zeittafel zur Geschichte der chinesischen Revolution.

Das Bändchen «*Israel*» liefert einen schätzenswerten Beitrag zum Verständnis der heutigen Orientkrise. Der Verfasser, der selber in Jerusalem lebt, schildert in Form einer klaren Übersicht die Voraussetzungen und die Vorgeschichte der jüdischen Staatsgründung, die zionistische Bewegung, die Rückwanderung nach Palästina und die Anfänge staatlicher Organisation in der Zwischenkriegszeit, wobei er auch auf die neue Form der Bodenbebauung auf der Grundlage freiwilliger Kollektive hinweist. Der Leser wird mit dem dramatischen Kampf der Einwanderer gegen arabischen Nationalismus und britischen Imperialismus vertraut gemacht und schließlich mit dem Hinweis auf die Gründung Israels und die Behauptung des neuen Staates gegen eine weit stärkere feindliche Umwelt mitten in das vorder-

asiatische Spannungsfeld der Gegenwart hineingeführt. Dabei ist die Stellungnahme des Verfassers zur britischen Palästinalpolitik gekennzeichnet durch eine Bitterkeit, die dem Unbeteiligten gelegentlich als ungerechtfertigt erscheint. Trotz dieser Einschränkung muß indessen betont werden, daß es Ben-Gavriël gelingt, unser Verständnis für den unentwegten, stark von religiösen Kräften mitbestimmten Kampf der jüdischen Nation um die Wiedergeburt ihres Staates zu vertiefen. — Der Anhang enthält Dokumente und Hinweise auf eine Auswahl mit dem Zionismus zusammenhängender Schriften.

Ein faszinierendes und angesichts der heutigen Sowjetmacht besonders aktuelles Kapitel der Weltgeschichte ist der Aufstieg *Lenins* aus der Vereinsamung der Zürcher Emigration zur Alleinherrschaft. Erwin Hölzle gibt in einer Darstellung, die bei allem Verzicht auf voreiliges subjektives Werten nie den eigenen Standpunkt vermissen läßt, weitgehend dem Führer des Bolschewismus selber das Wort. Zitate aus Aufsätzen und Reden des künftigen Diktators zeugen höchst eindrucksvoll von der Kompromißlosigkeit und Unduldsamkeit Lenins, von der Konsequenz, womit er sich gegen anfängliche Widerstände in der eigenen Partei durchsetzte, vom hervorragenden taktischen Geschick des Agitators, der die wachsende Friedenssehnsucht des russischen Volkes für seine Zwecke zu mobilisieren verstand, und vor allem von der Machtbesessenheit des Mannes, der den äußern Frieden wollte, um den innern Krieg zu entfesseln. Sorgfältig weist der Verfasser nach, wie die bolschewistische Revolution aus dem Kampf um Krieg und Frieden hervorging. — Ein besonderes Kapitel ist Lenins Durchreise durch das kaiserliche Deutschland gewidmet. Bisher unveröffentlichtes Aktenmaterial entlastet die deutsche Heeresleitung von der primären Verantwortung für die fatale Aktion, die der Initiative deutscher Politiker zuzuschreiben ist. Ob es angeht, Deutschlands damaliges Verhalten als «ein eindeutiges Bekenntnis zur westlichen Kultur» darzustellen (S. 39), darf wohl bezweifelt werden. Zur Diskussion könnte auch Hölzles These Anlaß geben, daß die Vereinigten Staaten mit ihrer Hilfe im Hinblick auf die Kriegsfortsetzung der russischen Demokratie den Tod gebracht und damit einen der «schwersten Irrtümer der Geschichte» begangen hätten (S. 62).

G. A. Reins Bändchen über «*Die Reichsgründung in Versailles*», das die reiche Bismarckliteratur ergänzt, vermittelt nicht neue Erkenntnisse, sondern bietet eine Zusammenfassung der politischen Vorgänge, die mit der Kaiserproklamation im Spiegelsaal zu Versailles ihren sichtbaren Höhepunkt und Abschluß fanden. Anschaulich wird der Festakt geschildert, den Anton von Werner auf seinem bekannten Gemälde festgehalten hat. Dahinter wird Bismarcks Leistung sichtbar, der auf dem Wege dornenvoller Verhandlungen sein Werk durchsetzte und dabei nicht nur gegen partikularistische Widerstände in Bayern und konservativ-preußisches Widerstreben — vor allem bei König Wilhelm —, sondern auch gegen die Kritik liberaler Einheitsfreunde und gegen die romantischen Pläne des Kronprinzen ankämpfen und gleichzeitig stets die mögliche Reaktion des Auslandes berücksichtigen mußte. Daß der Erfolg nur möglich wurde durch den gemeinsam errungenen militärischen Sieg, spricht der Verfasser klar aus; doch unterläßt er es, auf die die Zukunft Deutschlands belastende Problematik der Reichsgründung hinzuweisen.

Max Bandle

HELLMUTH G. DAHMS, *Roosevelt und der Krieg. Die Vorgeschichte von Pearl Harbor*. (Janus-Bücher Bd. 8.) Verlag R. Oldenbourg, München 1958. 95 S. — Der Verfasser, der vor einigen Jahren bereits eine «Geschichte der Vereinigten Staaten» veröffentlicht hat, zeichnet vor dem Hintergrund des bedrohlichen Aufstiegs Hitler-Deutschlands in Europa und Japans in Ostasien die Geschichte des amerikanischen Kriegseintritts nach. Er geht auf die Hinwendung des Sozial- und Wirtschaftsreformers Roosevelt zu aktiver Weltpolitik ein und beschreibt den Weg, auf dem der Präsident die USA von der Neutralität zu der Situation führte, in der die Bomben von Pearl Harbor niedergingen. — Man wird wohl kaum erwarten, daß Dahms in seiner Monographie den Glanz wieder auffrische, der bei Kriegsende 1945 die Außenpolitik Roosevelts umstrahlte. Dennoch müssen schwere Bedenken angemeldet werden gegen die Beurteilung, die der Verfasser der Roosevelt-schen Politik von 1939—1941 zukommen läßt, spricht doch daraus die Tendenz, den Präsidenten der USA zugunsten Hitler-Deutschlands und Japans mit der Hauptverantwortung für die Fortdauer und Ausweitung des Krieges und den damit verbundenen Vormarsch der Sowjetmacht zu belasten. So waren nach Dahms schon 1939 Roosevelts Bemühungen, eine «Friedensfront» der Westmächte und der Sowjetunion zustandezubringen, schuld am deutsch-sowjetischen Vertrag (S. 34). Im weiteren glaubt Dahms behaupten zu können, noch im Oktober 1939 hätten Aussichten bestanden, durch eine Weltfriedenskonferenz einen für beide Seiten annehmbaren Frieden zu verwirklichen (S. 36ff.); Roosevelts Vorbehalte dagegen seien «wenig mehr als Ausflüchte» gewesen. Dahms läßt völlig außer acht, daß der dämonische Machttrieb Hitlers einen echten Frieden überhaupt unmöglich machte, und daß besonders Großbritannien nach der Zerstörung Polens keine Neuaufgabe der «Münchener Konferenz» akzeptiert hätte. Nur kurz sei noch vermerkt, daß nach Dahms der Dreimächtepakt von 1940 «aus Sorge vor Roosevelts Politik» zustandekam (S. 57) und daß in den letzten Verhandlungen mit Japan, für dessen Aspirationen der Verfasser beträchtliches Verständnis zeigt, dieses kompromißbereit, die USA aber hart waren (S. 74ff.). — Nach diesen Hinweisen darf wohl doch die Frage aufgeworfen werden, ob wirklich — wie es im Vorwort heißt — der deutsche Leser durch eine derartige Monographie «das Handeln Roosevelts verstehen» lerne oder ob nicht vielmehr dadurch Vorurteile erzeugt oder bekräftigt werden. Max Bandle

G. SCHMITT, *Les accords secrets franco-britanniques de novembre-décembre 1940. Histoire ou mystification*. Paris, Presses universitaires de France, 1957. In-8°, 216 p. (Coll. «Esprit de la Résistance».) — A la Libération, les grands procès politiques ont fait surgir une série de mémoires, de plaidoyers ou d'ouvrages tendant à prouver l'existence d'un double jeu, d'une entente entre le gouvernement de Vichy, ou tout au moins entre quelques-uns de ses membres et les Alliés.

Le général Schmitt entreprend l'étude des relations franco-britanniques depuis l'armistice de juin 1940 jusqu'au débarquement en Afrique du Nord. Il décortique les livres du professeur Rougier qui le premier a parlé d'accords secrets¹, reconstitue les autres démarches: discussions amorcées à Madrid

¹ Il s'était rendu à Londres en novembre 1940 après une entrevue avec le maréchal Pétain qu'il avait mis au courant de ses projets.

entre l'ambassadeur de La Baume et sir Samuel Hoare; celles menées à Vichy, à Alger ou ailleurs par l'entremise du professeur Chevalier, de diplomates canadiens, portugais ou américains; la mission du colonel Groussard, etc.

Discutant et contrôlant les documents cités, l'auteur constate nombre d'imprécisions, d'erreurs chronologiques, de transcriptions inexactes ou volontairement tronquées, de contradictions. Mais quelle que soit la pertinence de ces constatations, et les rectifications qu'elles imposent, l'ouvrage ne paraît pas absolument probant. L'auteur lui-même transcrit incomplètement certains documents (p. 73 p. ex.), lance des affirmations incontrôlables (p. 67, l. 8; p. 81, l. 29; p. 82, l. 30 par ex.), se laisse emporter par ses antipathies (p. 131—132). Pas plus que les révisionnistes il ne parvient à éviter toute contradiction; il déclare les pourparlers rompus par une fin de non recevoir définitive, l'absence de toute réponse écrite aux pressantes démarches anglaises, le 1^{er} février 1941. Mais la mission Groussard, la tentative d'accord la plus sérieuse (à son avis) date de mai 1941! Les défenseurs du Maréchal ne l'ont pas relevée, non par ignorance, mais parce qu'elle appartient à l'histoire de cette Résistance qu'ils ont en horreur (p. 124—131)!

Surtout, ce que M. le général Schmitt ne conçoit pas, c'est qu'une certaine incohérence puisse régner dans l'activité des ministères passablement improvisés de Vichy; c'est que l'attitude des responsables puisse osciller au vu des événements; c'est qu'un négociateur (parfois improvisé) réagisse autrement qu'un soldat, qu'il interprète sa mission, qu'il l'outrepasse peut-être; c'est que des hommes politiques entreprennent des démarches parallèles sans en aviser leurs agents (p. 47, cas Rougier). Pourtant il connaît les dangers de l'indiscrétion: les négociations de Madrid seront révélées aux Allemands (p. 78). Ce qui ne vient pas à l'esprit de l'auteur, c'est qu'un texte signé et ratifié, découvert par le vainqueur eût provoqué une catastrophe, que dans ces conditions un accord verbal eût mieux convenu, quitte à le remettre constamment en chantier; c'est que la logique à elle seule ne parvient pas à expliquer les réactions des sociétés humaines.

Dans l'ensemble, le général Schmitt n'a pas tort. Il y eut des pourparlers plus nombreux qu'on ne le supposait, mais moins satisfaisants aussi. Aucun traité en due forme ne fut signé; et si on lui en avait proposé un, le Maréchal Pétain n'aurait probablement pas pu le ratifier: l'Honneur l'empêchait de bafouer l'armistice qu'il avait promis de respecter. Mais, ancien acteur du drame, l'auteur n'accède ni aux nuances de la diplomatie ni à la sérénité de l'histoire.

Paul-Louis Pelet